

Ganzjahresnote Gewichtung 1. Halbjahr (Niedersachsen, Zeugnis)

Beitrag von „Nitram“ vom 3. November 2015 23:40

Im [Erlass Zeugnisse an allgemeinbildenden Schulen](#) (Niedersachsen) heißt es unter 3.1. "Berichtszeitraum der am Ende eines Schuljahres angegebenen Zeugnisnoten ist das gesamte Schuljahr." und " Die in den Zeugnissen festgehaltenen Bewertungen erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen im Unterricht sowie von ... Lernkontrollen."

Damit ist eigentlich alles klar. Beobachtungen und Lernkontrollen sind Grundlage der Bewertung am Schuljahresende. Die Note des Halbjahreszeugnisses ist weder eine "Beobachtung" noch eine "Lernkontrolle".

Gruß
Nitram